

Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz

Aktenzeichen: 3.5-018/25

An die Bewerber zu
Ausschreibung-Nr. 3.5-018/25

Bearbeiter/in: Frau Riedel
Straße u. Nr.: Carolastraße 8
Raum: 305
Telefon: +49 371 531-12350
E-Mail: ausschreibung@verwaltung.tu-chemnitz.de
Internet: www.tu-chemnitz.de

Ort, Datum: Chemnitz, 26.05.2025

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabe-Nr.: 3.5-018/25

Beratungsleistung hinsichtlich aller erforderlichen Sicherheitseinrichtungen sowie notwendigen Prüfungen und Dokumentation zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach aktuell gültigen Vorschriften für einen TP10-Demonstrator

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den beiliegenden Vergabeunterlagen aufgeführte Lieferung bzw. Leistung wird zu den dort genannten Bedingungen ausgeschrieben.

Ich bitte Sie, Ihr Angebot bis zur Angebotsfrist einzureichen.

Angebotsfrist: 10.06.2025, 14:00 Uhr
Bindefrist (Angebotsgültigkeit): mindestens bis 31.0.2025

Damit Ihr Angebot bei der Wertung Berücksichtigung finden kann, bitte ich um **unbedingte Beachtung** der folgenden **Ausschreibungsbedingungen**:

1. Angebot und beizufügende Unterlagen und Erklärungen

- 1.1 Es gelten die beigefügten **Auftragsbedingungen** der Technischen Universität Chemnitz, die rechtsverbindlich zu unterzeichnen sind.
- 1.2 **Muster und Proben** des Bieters müssen zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- 1.3 **Arbeitsgemeinschaften** und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit Ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben:
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.4 Die angebotenen Leistungen sind im Fall der Auftragserteilung grundsätzlich vom Auftragnehmer im eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe von Leistungen an **Nachunternehmer** ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 vom Hundert des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Die Bieter haben bei der Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen und der hierfür vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen.

Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist die Anlage E rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

1.5 Nach § 6 VOL/A ist zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit – soweit vorhanden – die Bescheinigung über die Eintragung in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) einzureichen. Soweit die Bescheinigung über die Eintragung in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) keine entsprechend aussagekräftigen Informationen enthält oder eine solche Bescheinigung nicht vorhanden ist, sind zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Einzelnachweise mit dem Angebot einzureichen:

1. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet sowie Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 nachkommt (Anlage D);
2. Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) (Anlage F).
3. Nachweis Haftpflichtversicherung (siehe Anlage C)
4. Nachweis von mind. 3 Referenzen (siehe Anlage C)
5. Nachweis der Qualifikation bzw. Eignung des Bearbeiters (z. B. Ingenieur für Verfahrenstechnik, Sicherheitsingenieur oder vergleichbar, Erfahrung im Bereich Anlagensicherheit) (siehe Anlage C)

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle unverzüglich einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.

Bei ausländischen Bewerbern gelten adäquate Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung.

1.6 Angebote können abgegeben werden:

- ☒ schriftlich (Papierform).
- ☒ elektronisch in Textform.
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- ☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

Für Angebote, die **schriftlich** (Papierform) auf dem Postweg versandt werden, ist folgende **Adresse** zu verwenden:

**Technische Universität Chemnitz
09107 Chemnitz
Ausschreibungs-Nr. 3.5-018/25**

Für Angebote, die durch Kurier oder alternative Zustelldienste ausgeliefert werden, gilt die nachfolgende **Besucheradresse**:

**Technische Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz
Ausschreibungs-Nr. 3.5-018/25**

Das Angebot ist in einem fest verschlossenen Umschlag und getrennt von etwaigen Mustern zu senden.

Für Angebote, die **elektronisch** abgegeben werden, gilt Folgendes:

Die Technische Universität Chemnitz nutzt hierzu ausschließlich die Vergabeplattform **eVergabe.de**. Elektronische Angebote sind ausschließlich über diese Plattform einzureichen. Eine Einreichung von elektronischen Angeboten via E-Mail ist nicht zugelassen. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Vergabeplattform eVergabe.de sind zu beachten.

1.7 Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes, die bis zur Angebotsfrist eingehen können, müssen ebenfalls wie in Pkt. 1.6 beschrieben übersandt werden. Bei schriftlich (Papierform) eingereichten Angeboten ist auf der Vorderseite deutlich erkennbar anzubringen:

Angebotsberichtigung zu Ausschreibungs-Nr.: 3.5-018/25

1.8 Alle Angebote sind in **deutscher Sprache** abzufassen. Des Weiteren ist jeglicher Schriftverkehr bezüglich der Ausschreibung und Vergabe der Leistung in deutscher Sprache zu führen. Alle **Preise** sind in Euro, Bruchteile in vollen Eurocent anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

1.9 Die **Bietertextergänzungen** (Punktfolgen) in den einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot zwecks der genauen

Prüf- und Vergleichsmöglichkeit vom Bieter mit den geforderten Fabrikats-, Modell- und Preisangaben auszufüllen.

- 1.10 Die im **Leistungsverzeichnis** genannten Funktionen und Leistungswerte sind zu erfüllen. Qualitätseinschränkungen sind unzulässig. Die Benennung von Leitfabrikaten dient lediglich zur Festlegung des erforderlichen Qualitätsstandards. Das Leistungsverzeichnis (Anlage C) ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

2. Ausgeschlossen werden:

- 2.1 Angebote, für deren Wertung wesentliche **Preisangaben fehlen**,
- 2.2 Angebote, bei denen die Anlagen A, B, C der Vergabeunterlagen **nicht rechtsverbindlich unterschrieben** bzw. **nicht elektronisch signiert** sind,
- 2.3 Angebote, in denen **Änderungen** des Bieters an seinen Eintragungen **nicht zweifelsfrei** sind,
- 2.4 Angebote, bei denen **Änderungen oder Ergänzungen** an den Vergabeunterlagen **vorgenommen** worden sind,
- 2.5 Angebote, die **nicht form- und fristgerecht eingegangen** sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- 2.6 Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, **wettbewerbsbeschränkende Abrede** getroffen haben,
- 2.7 **Nebenangebote** und Änderungsvorschläge, soweit nicht ausdrücklich nach Nr. 4 zugelassen.

3. Außerdem können ausgeschlossen werden:

- 3.1 Angebote, die **nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten**,
- 3.2 Angebote von Bieter, die von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden können (**Insolvenzverfahren**, schwere Verfehlung, Steuern- und Abgabenverzug, Abgabe unzutreffender Erklärungen),
- 3.3 **Nebenangebote/Änderungsvorschläge**, die **nicht auf besonderer Anlage gemacht** worden sind oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind,
- 3.4 Angebote, bei denen die Anlage D oder im Fall der Weitergabe von Leistungen die Anlage E **nicht rechtsverbindlich unterschrieben** bzw. **nicht elektronisch signiert** ist/sind.

4. **Nebenangebote/Änderungen** (jede Abweichung vom geforderten Angebot) sind nicht zugelassen. Es ist nur **ein Hauptangebot** zugelassen.

5. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters **Unklarheiten**, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich oder auf elektronischem Weg (Telefax oder E-Mail) darauf hinzuweisen.
6. Der **Termin der Angebotsabgabe** ist unbedingt einzuhalten.
7. **Kriterien für Auftragserteilung:** Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Berücksichtigt wird das Kriterium Preis zu 100%.
8. Ihr Angebot findet keine Berücksichtigung, wenn bis zum Ablauf der **Bindefrist kein Auftrag** erteilt wird.
9. Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung werden im Rahmen der geltenden Regelungen von VOL/A bei gleichwertigen Angeboten die Unternehmen bevorzugt, die **Ausbildungsplätze** bereitstellen. Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle als Nachweis unverzüglich eine Bescheinigung der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen vorzulegen.
10. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Postfach 100920
01079 Dresden

Mit freundlichen Grüßen
Für den Rektor
Der Kanzler
Im Auftrag



Riedel
Abteilungsleiterin
Beschaffung

Anlagen

- Anlage A - Allgemeine Auftragsbedingungen
- Anlage B - Besondere Vertragsbedingungen
- Anlage C - Leistungsbeschreibung
- Anlage D - Unbedenklichkeitsbescheinigung und Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage E - Erklärung bei Weitergabe von Leistungen
- Anlage F - Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes
- Anlage G - Muster einer akzeptierbaren Bankbürgschaft
- Anlage H - Liste über alle einzureichenden Unterlagen und Nachweise